

# Ortsbeirat Usenborn



Ortsbeirat Usenborn • Am Pfarrberg 1 • 63683 Ortenberg-Usenborn

**Regierungspräsidium Darmstadt**  
**III 31.1**  
**Wilhelminenstraße 1-3**  
**64283 Darmstadt**

**Ortsbeirat Usenborn**  
Ortsvorsteher Martin Neun  
Am Pfarrberg 1  
63683 Ortenberg-Usenborn  
Tel.: 06046-958652

[ortsbeirat-usenborn@ortenberg.net](mailto:ortsbeirat-usenborn@ortenberg.net)

[www.usenborn.de](http://www.usenborn.de)

Usenborn, den 05.05.2017

## **Stellungnahme zu den im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien – Entwurf 2016 (Regionalplan Südhessen/Regionaler Flächennutzungsplan) ausgewiesenen Vorranggebieten für Windenergie**

**Betreff: Vorranggebiete 2-502, 2-913, 2-915**

Sehr geehrte Damen und Herren,

### **Bodendenkmäler und Kleindenkmäler**

Bezug: Flächensteckbriefe RP TPEE Entwurf 2016 Teil 3 und Teil 4

Für die drei ausgewiesenen Vorranggebiete 2-502, 2-913 und 2-915 wird lapidar in einem kurzen Satz ausgesagt: „*Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.*“ Dies mag tatsächlich zutreffen, dass der Fachbehörde keine Angabe zu Bodendenkmälern vorliegen. Der tatsächliche Sachverhalt ist allerdings ein vollkommen anderer. Dazu bedarf es allerdings einer Vorbemerkung. Bodendenkmäler haben für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen völlig unterschiedliche Bedeutungen. Das Weltkulturerbe Limes in unserer Nähe, obgleich es sich in der Landschaft u.a. um einen oft nicht mehr sichtbaren Wall und Graben handelt, ist ein weltweit anerkanntes und bekanntes Bodendenkmal. Dieses kann aber für eine Bevölkerungsgruppe wie z.B. die Einwohner eines Dorfes oder einer kleinen Region weniger Wichtigkeit haben als manche Jahrhunderte alte Bodendenkmäler vor Ort, welche für die einheimische Bevölkerung eine besondere Bedeutung aufweisen, weil sie Teil ihrer Geschichte sind, das heißt als noch vorhandene Repräsentanten der Regionalgeschichte wichtige Spuren der Vergangenheit sind, die man bewusst über Jahrhunderte erhalten hat. Seit Jahrzehnten bemühen sich Personen ehrenamtlich, diese Bodendenkmäler wie sehr gut erhaltene Meilerplätze (Kohlplatten) als Spuren des Köhlerhandwerks, Pingenfelder als Spuren bergmännischer Tätigkeiten, Hohlwege historischer Straßen, noch erhaltene Oberflächenformen längst ausgegangener Ortschaften (Schönberg), Stufenraine als Spuren ehemaliger Bewirtschaftung und weitere Kleindenkmäler wie Kreuzsteine und historische Grenzsteine für die Nachwelt zu erhalten. Alles Denkmäler, die für die einheimische Bevölkerung von großer Bedeutung sind, für weiter entfernt lebende Menschen allerdings wenig Bedeutung haben. Es kann und darf nicht sein, dass nun ein Großteil dieser historischen Spuren im

Gelände ideologisch und/oder wirtschaftlich begründet zerstört und der einheimischen Bevölkerung ein großer Teil ihrer noch erlebbaren Geschichte geraubt werden soll.

In Usenborn finden jährlich Wanderungen mit natur- und kulturhistorischem Schwerpunkt statt, die der einheimischen Bevölkerung und vielen Gästen aus der näheren und weiteren Umgebung am Beispiel der noch vorhandenen Boden- und Kleindenkmäler die Geschichte des südwestlichen Vogelsberges näher bringen. Diese Wanderungen sind auch Teil der Bemühungen, die wirtschaftlich benachteiligte Region des Vogelsberges und seiner Randbereiche stärker touristisch zu erschließen und attraktiver zu machen. Diese Bemühungen wären mit dem Bau von Windkraftanlagen in den ausgewiesenen Gebieten und die damit einher gehende Zerstörung der noch vorhandenen Boden- und Kleindenkmäler vergeblich und würden ihrer Grundlage beraubt.

In der Broschüren-Reihe „USENBORN – Geschichte und Geschichten“ ist ein Teil der noch erhaltenen Spuren der Vergangenheit gerade auch in den Bereichen beschrieben, die nun teilweise als Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen sind. Wir Bewohner von Usenborn können und dürfen nicht zulassen, dass wir der Spuren unserer Vergangenheit beraubt werden und wehren uns deshalb gegen die Ausweisung der betreffenden Gebiete als Vorranggebiete für Windenergie und den damit dort verbundenen Bau von Windkraftanlagen, die das Dorf im Nordwesten, Nordosten und Südosten einschließen würden.

Vorhandene Bodendenkmäler und Kleindenkmäler:

Vorranggebiet 502: Pingenfelder (Erzbergbau), sehr gut erhaltene Meilerplätze, historische Grenzsteine

Vorranggebiet 913: Historische Grenzen und Grenzsteine im Bereich des Sohlfeldes, Stufenraine/Ackerterrassen, Meilerplätze

Vorranggebiet 915: Wüstung Schönberg, Hohlwege (historische Straßen), historische Grenze mit Grenzsteinen (Stolberger Teilungsgrenze), Pingen, Meilerplätze

### **Dorfentwicklung und Landschaftsbild**

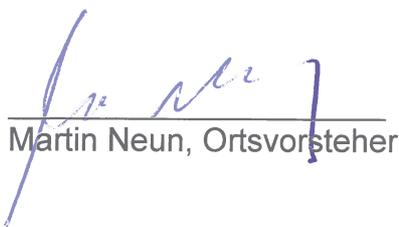
Im Rahmen der Regionalentwicklung Oberhessen, des Regional-Forums „Lebensraum Dorf“ bzw. der Regionalstrategie „Kommunen innovativ - Gemeinsam fürs Dorf“ bemühen sich die Dorfbewohner um ein lebenswertes Umfeld für alle Generationen und insbesondere auch für junge Familien. Dazu gehört nicht nur, innerhalb des Dorfes eine entsprechende Infrastruktur zu schaffen, sondern auch die Umgebung der vom Aussterben bedrohten Dörfer lebenswert zu erhalten und zu gestalten. Wenn man mit dem Bau von Windkraftanlagen um ein Dorf die attraktivsten Plätze zerstört, darf sich niemand wundern, wenn die Dörfer in der Vogelsbergregion immer mehr an Bevölkerung verlieren. Gerade im Vogelsberg und seinem südwestlichen Randbereich zeigt sich besonders deutlich, wie sehr sich Interessenskonflikte negativ beeinflussen bzw. politisch verordnete Maßnahmen (wie die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie und der damit verbundene Bau vieler Windkraftanlagen) andere von der Landesregierung, der Bundesregierung und auch von der EU geförderte Maßnahmen (Projekte zur Förderung des ländlichen Raumes) weitgehend eliminieren können. In den Dörfern fordert man bürgerschaftliches Engagement ein und zerstört gleichzeitig die Grundlagen dafür, indem man die Landschaft und ihren kulturellen und natürlichen Reichtum zerstört und unattraktiv macht. Ein Irrsinn sondergleichen!

Die naturschutz- und artenschutzrechtlichen Gegebenheiten in den ausgewiesenen Vorranggebieten betreffend verweisen wir auf die Stellungnahme der NABU-Gruppe Usenborn.

Der Ortsbeirat von Ortenberg-Usenborn lehnt die Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergie 2-502, 2-913 und 2-915 aus oben genannten Gründen ab.

Mit freundlichen Grüßen aus Usenborn

Ortsbeirat Usenborn



Martin Neun, Ortsvorsteher



Florian Neun, stellv. Ortsvorsteher



Winfried Blum



Hartmut Hof



Anette Betz



Bodo Pulver



Joachim Funsch



Thomas Graw